

Spenden und Spendenkonten

Falls Sie die Möglichkeit haben dem „*Stalten*“ zu helfen, gibt es dazu verschiedene Optionen, die steuerlich absetzbar sind:

- **einmalige Spenden**
- **ein Projekt mit Ihrer zweckgebundenen Spende fördern**
- **ein zinsloses Darlehen zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stellen oder vermitteln**
- **Spenden an unseren Solidaritätsfonds (dieser ist für Menschen gedacht, die den Aufenthalt in unserem Haus nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können und der Unterstützung des Solidaritätsfonds bedürfen)**
- **Nehmen Sie unseren als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein in Ihr Testament auf (es fällt keine Erbschaftssteuer an). Mit einer starken Vision für die komplementäre anthroposophische Medizin und engagierten Mitarbeitenden tragen wir Ihre Ideale weiter, halten die Erinnerung an Sie lebendig und setzen uns nachhaltig für die Gesundheit des Menschen ein.**
- **Andere Möglichkeiten prüfen, das Haus weiter mit zu geSTALTEN, sei es finanziell oder ideell.**

Spendenkonten

Deutschland: Sparkasse Lörrach-Rheinfelden IBAN: **DE29 6835 0048 0001 0623 89**

Schweiz: Freie Gemeinschaftsbank Basel IBAN: **CH78 0839 2000 0005 2520 0**

Spenden für den Solidaritätsfonds Haus am Stalten erbitten wir mit Vermerk „Solifonds“ ebenfalls auf das Konto: IBAN DE29 6835 0048 0001 0623 89

Gemäß § 50 Absatz 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) ist bei einer Spende bis 200 Euro (Kleinspenden) ein vereinfachter Spendennachweis zugelassen. Damit genügen die üblichen Angaben auf einem Kontoauszug oder PC-Ausdruck bei Online-Banking. Dies gilt auch für den Mitgliedsbeitrag.

Bei Spenden in Höhe von über 200 Euro erhalten Sie automatisch eine Zuwendungsbestätigung nach dem amtlich vorgegebenen Muster.

Für den Trägerverein



Dr. Andreas Jäschke

Vorstand